

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in Euro –
ab 01. Januar 2008

Familienzuschlag Ehegatte (Familienzuschlag Stufe 1):

	Stufe 1	häftiger Betrag
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	109,06	54,53
übrige Besoldungsgruppen	114,54	57,27

Familienzuschlag Kinder:

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
100,13	200,26	453,29	706,32	959,35

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 100,13 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 253,03 Euro.

Es erhöht sich der Familienzuschlag der Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,48 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je 27,40 Euro, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,92 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,44 Euro. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG

- in den Besoldungsgruppen A 2 - A 8: 49,26 Euro
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 52,29 Euro